

MENTOR[®] *UNFALL*

**Doppelter Schutz
für Ihre Unabhängigkeit**

Mitten im Leben

Sie fühlen sich zehn Jahre jünger, als Sie wirklich sind? Damit sind Sie nicht allein. Viele der über 50-Jährigen denken noch lange nicht an die Zeit im Ruhestand – und viele der über 60-Jährigen haben alles andere im Kopf, nur nicht im Schaukelstuhl zu sitzen. Die Menschen in der zweiten Lebenshälfte sind aktiver geworden, treiben Sport, reisen gerne, ernähren sich bewusster und haben bis ins hohe Alter große Pläne. Eine schöne Entwicklung, wie wir meinen.

In dieser Zeit ist es wichtiger denn je, gut abgesichert zu sein und nach einem Unfall rasch wieder in den Alltag zurückzufinden.

Schnell passiert

Unfälle geschehen am häufigsten daheim. So passieren von rund 1.000 Treppenstürzen fast 800 im eigenen Haus. Besonders betroffen sind ältere Menschen: Über 80 % dieser Unfallopfer sind über 60 Jahre.

Leider ist es eine Tatsache: Je älter Menschen werden, desto länger dauert die Heilung von Verletzungen. Selbst nach einem relativ harmlosen Unfall mit einem gebrochenen Arm können Sie für längere Zeit auf fremde Hilfe angewiesen sein: beim Einkaufen, beim Kochen, bei der Wohnungsreinigung oder bei der Wäsche ...

Sind die Unfallfolgen schwerer und bleiben dauerhafte Beeinträchtigungen zurück, kommen meist noch größere finanzielle Belastungen dazu – zum Beispiel für besondere Reha-Maßnahmen, für die Anschaffung eines Wagens mit Automatikschaltung oder für permanente Hilfe im Alltag.

Freizeit oder Ruhestand: kein gesetzlicher Unfallschutz

Der gesetzliche Schutz ist stark eingeschränkt und leistet nur im Berufsleben. In der Freizeit und im Ruhestand sind Sie nicht gesetzlich abgesichert.



Die gesetzliche Unfallversicherung deckt bei Arbeitnehmern von 168 Stunden (entspricht einer Woche) noch circa 45 Arbeits- und Wegestunden ab – im Ruhestand reduziert sich der Schutz auf null!

MENTOR® UNFALL – doppelter Schutz

Mit MENTOR UNFALL genießen Sie gleich doppelten Schutz im Falle eines Unfalls – weltweit und ohne zeitliche Begrenzung.

1. Assistance-Leistungen

Im In- und Ausland

Ein breites Spektrum an persönlicher Rundumhilfe sorgt nach einem Unfall für praktische Unterstützung im Alltag, wie die Erledigung von Einkäufen, Menüservice oder die Wohnungsreinigung. Damit Sie in aller Ruhe und in Ihrer gewohnten Umgebung wieder gesund werden können. Aber auch auf Reisen im Ausland organisieren persönliche Ansprechpartner für Sie das Wichtigste.

Krankenversicherungen kommen für die Versorgung zu Hause nicht auf und die gesetzliche Pflegeversicherung greift nur dann, wenn dauerhaft Pflege notwendig wird.

Inland

■ Hilfeleistungen

- Beratungsgespräch – Analyse der Situation und Planung der Hilfeleistungen
- Menüservice – täglich eine Hauptmahlzeit
- Einkäufe und Besorgungen – bis zu zweimal wöchentlich
- Begleitung bei Arztbesuchen und Behördengängen – bis zu zweimal wöchentlich
- Wohnungsreinigung und Wäscheservice – wöchentlich
- 24-Stunden-Hausnotruf – Installation einer Hausnotrufanlage in der Wohnung
- Tag- und Nachtwache – bis zu 48 Stunden nach Krankenhausentlassung
- Umbau von Haus, Wohnung und Kraftfahrzeug inkl. Beratung – bis zu 2.500 Euro
- Haustierbetreuung – bis zu 1.000 Euro
- Garten- und Grabpflege – bis zu zweimal wöchentlich
- Schneeräumdienst – bis zu sechs Stunden wöchentlich
- Autopflege – einmal im Monat bis zu vier Stunden
- Fußpflege und Frisör – einmal im Monat bis zu 500 Euro

■ Pflegeleistungen

- Grundpflege – täglich bis zu drei Stunden, drei Monate lang
- Pflegeberatung und -schulung von Angehörigen – einmalig
- Pflegehilfsmittel bis zu 2.500 Euro
- Pflege von Angehörigen ersten Grades – bis zu einem Monat

Ausland

- Beratung über die ärztliche Versorgung vor Ort
- Benennung eines deutschsprachigen Arztes
- Fremdsprachliche Unterstützung
- Kontakt zum Hausarzt, Organisation des Austausches zwischen den beteiligten Ärzten
- Betreuung und Organisation bei stationärer Behandlung
- Information von Angehörigen oder Arbeitgeber

Persönliche und finanzielle Hilfe nach Unfällen

2. Finanzielle Leistungen

■ **Monatliche Rente**

Ab einer Invalidität von 50 % erhalten Sie die dafür vereinbarte Monatsrente – lebenslang. Ist die Invalidität niedriger, beträgt aber mindestens 25 %, zahlen wir Ihnen jeden Monat bereits ein Viertel dieser Rente. Und falls Sie während der Rentenzahlung versterben, zahlen wir die Rente ein weiteres Jahr lang an Ihren Ehegatten oder Lebenspartner weiter.

■ **Einmaliger hoher Geldbetrag**

Schon ab 25 %iger Invalidität erhalten Sie das 12-Fache der Monatsrente als einmalige Kapitalleistung – ab 50 % Invalidität sogar das 24-Fache.

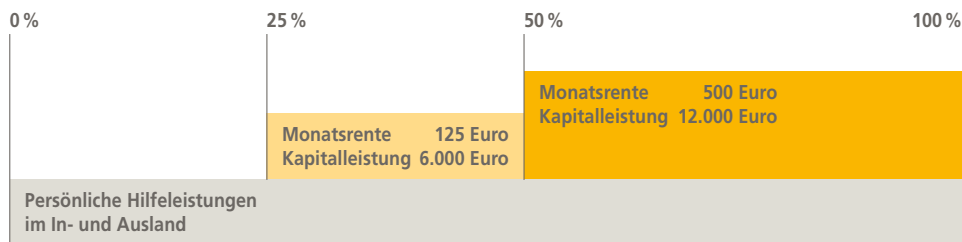
■ **Todesfallschutz**

Im schlimmsten Fall erhalten Ihre Angehörigen eine Todesfall-Leistung in 12-facher Höhe der Monatsrente.

■ **Inklusivleistungen**

Bergungskosten (auch ein Hubschraubereinsatz) und Kosten für kosmetische Operationen sind bis zum 12-Fachen der Monatsrente mitversichert – Kurkosten bis 2.500 Euro. Muss der Versicherte nach einem Unfall ins Krankenhaus, übernimmt MENTOR *UNFALL* die Rooming-in- bzw. Hotelkosten für den Partner in Höhe von bis zu 500 Euro.

Die Leistungen – z. B. bei 500 Euro Monatsrente



Grad der Invalidität

Ursachen und Wirkung – was für uns alles ein Unfall ist

MENTOR® UNFALL leistet schneller, als Sie denken

In einer gewöhnlichen Unfallversicherung gilt in der Regel folgende Definition:

Ein Unfall liegt vor, wenn die versicherte Person durch ein plötzlich von außen auf ihren Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.

Das bedeutet zum Beispiel:

Wer sich ohne äußere Ursache den Oberschenkelhals bricht, erhält keine Leistung.

Anders bei MENTOR UNFALL:

Wir haben für MENTOR UNFALL den Radius versicherter Unfälle entschieden weiter gezogen als in einer gewöhnlichen Unfallversicherung üblich. Versicherte Unfälle sind bei uns beispielsweise auch

- ein Oberschenkelhalsbruch aufgrund einer falschen Bewegung
- Infektionen nach Zeckenstich, Malaria, etc.
- ein Unfall aufgrund einer Bewusstseinsstörung, z. B. nach einem Herzinfarkt, einem Schlaganfall, einem Blutzuckersturz oder nach der Einnahme ärztlich verordneter Medikamente

Außerdem fallen Vorerkrankungen bei der Bemessung der Invalidität weniger ins Gewicht.

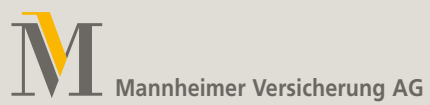
Übrigens:

Für den Einstieg in MENTOR UNFALL können Sie sich im Alter von 50 bis 85 Jahren entscheiden. Und eine Altersgrenze für den Versicherungsschutz gibt es nicht.

Bitte beachten Sie:

Diese Darstellung gibt einen ersten Überblick über die tariflichen Leistungen.

Der konkrete Umfang ergibt sich ausschließlich aus den Versicherungsbedingungen und dem Versicherungsschein.



Augustaanlage 66
68165 Mannheim
Telefon 0621. 4578000
Telefax 0621. 4578008
www.mannheimer.de
service@mannheimer.de

Ein Unternehmen des Continentale Versicherungsverbundes auf Gegenseitigkeit.